

## Abnahmebericht (als vorläufiges zusammenfassendes Schlussabnahmeprotokoll)

Stammdaten				
<b>Gen.-Behörde</b>	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	272	LRA Freyung- Grafenau	40-1710
<b>Überw.-Behörde</b>	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	272	LRA Freyung- Grafenau	40-1710
<b>Betreiber</b>	[Name]	Fa. Georg Leuchtner e.K.		
<b>Standort</b>	[Bezeichnung]			
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Laßberg 11	94118	Jandelsbrunn
	<b>EMAS</b> [X]		<b>ISO 14001 ff (+)</b> [X]	
<b>Anlage</b>	[Bez.]	Schrottplatz mit Altfahrzeugdemontagebetrieb und Anlg. zum Abfalllagern/-sortieren/-behandeln		
	[4.BImSchV] <sup>2</sup> , [IE-RL] <sup>2</sup>	Nr. 8.12.3.2 (V), Nr. 8.12.1.2 (V), Nr. 8.12.2 (V) mit Nr. 8.9.2 (V) und Nr. 8.11.2.2 (V), Nr. 8.11.2.1(G,E)		

Überwachung				
<b>Grund</b> (ggf. Anm.)	<b>Regelüberwachung</b> [X]		<b>Turnus</b> [Monate]	
	<b>Anlassüberwachung</b> [X]	X	<b>Art des Anlasses:</b>	Schlussabnahme Genehmigungserweiterung u. -Anlagenänderung
<b>Termin</b> (ggf. Anm.)	<b>Datum</b> [tt.mm.jj]	08.04.2015	<b>angekündigt</b> [J/N]	
<b>Prüfumfang</b> §§ 52 und 52a BImSchG	<b>umfassend</b> [X]			
	<b>Schwerpunkte</b> [X]			
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]				
<b>Prüfgrundlage</b> (ggf. Anm.)	<b>Bescheid(e), Anzeige(n)</b> [X]	X	ErwtgGen.31-1710-F13/13 v. 20.09.2013 u. ÄndgAnzeige v. 24.02.2014	
	<b>Anforderungsliste</b> [X]		Zu sonst. Verfahren: A.v. 22.03.02; II/29-170/3 u. BGenB v. 29.09.99; II/29-170/2 und zum PGenB v. 12.11.92; II/29-176	
	<b>Schwerpunktprogramm</b> [X]			
<b>Ergebnis</b>	<b>Mängel</b> [J/N]	J	<b>Anordnung</b> [X]	<b>Stilllegung</b> [X]

(V): vereinfachtes Genehmigungsverfahren/GenVerf gem § 19 BImSchG (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung)

(G): GenVerf gem. § 10 BImSchG (mit Öffentlichkeitsbeteiligung)

(E): mit Wirkung v. 01.05.2015 als Anlage entsprechend § 3 BImSchG (ohne IE-RiLi/2010/75 EU Bezug vorbehaltlich Zuweisung als sonstige AbfBehAnlage)

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am
Betriebsbereich für Abstellung u. Zwischenlagerung für Container nicht gefährlicher Abfälle war infolge Fremdnutzung und durch Zustellung anlagenfremder Baustoffe-/und geräte ungenügend betriebsbereit zur geordneten Abfalllagerung unter bestimmungsgemäßer Nutzung; auf diesen unbefestigten Bereichen waren außerdem unzulässige Abfallablagerungen (u.a. mit gefährlichen Abfällen) festzustellen	Entfernung unzulässiger Kfz-Teile und Gerätschaften, Verbrennungsmotore, Tankstelleneinrichtungen sowie unsicherer bzw. noch nicht störfstoffentfrachteter Container; Anlagenbereich zur Nutzung und zum bestimmungsgemäßen Betrieb für Containerstellfläche sowie für nicht gefährliche Abfälle freimachen und nutzen/betriebsbereit halten	Motore/Teile mit Betriebsstoffe sofort entfernen und geordnete Anlagenutzung innerhalb einer Woche	Technischer Umweltschutz (TU) und Abfall-/ImSchVerwaltung	
Unzulässige Lagerung und Vorhaltung von Stoffgemischen und Abfällen im Freien auf der Fläche vor der Schrottscherenaufgabe mit austretenden Restflüssigkeiten unbekannter Herkunft	Ausgetretene Flüssigkeiten binden und entsorgen und Dosen bzw. Behältnisse mit umweltgefährdenden Betriebsflüssigkeiten vor Mitverpressen fachgerecht entleeren bzw. entfrachten und Betriebsanweisung zur Handhabung und Lagerung wassergefährdender Stoffe bzw. Gefahrstoffe sowie Betriebsflächen auf Anforderungen zum Schutz vor Niederwasserzutritt überprüfen	Umgehend im Benehmen mit →	Fachkundiger Stelle und Abfallverwaltung	
Vermischte und nicht getrennte Abfalllagerungen ohne Zuordnung bzw. Kennzeichnung mit Verdacht auf unzureichende Eingangskontrollen bei Abfallannahmen und –anlieferungen insbesondere unsicherer Container/ohne Deklaration	Eingangskontrollen unsicherer Container (mit unbekanntem Inhalt oder Abfallsortimente oder bei Verunreinigungen und Störstoffen) ergreifen/verstärken und auf getrennte Abfalllagerungen achten mit Beschilderung und Kennzeichnung und Hinweisen auf erfolgte Störfstoffentfrachtung	sofort	TU und Abfall- sowie ImSchVerwaltung	
Angaben zur Begrenzung störfallrelevanten Abfallmengen nachreichen durch Listen bezogen auf höchstzulässige Mengenschwellen (zur Begrenzung von Abfällen mit bestimmten Gefährlichkeitsmerkmalen bis zum Erreichen von Mengenschwellen)	Erfassung störfallrelevanter Stoffmengen durch fortlaufende Tabellenlistenführung und Listenvorlage; ansonsten Einführung einer sog. Lagerhaltungssoftware; mit Angaben zur Umsetzung	Dez 2015	TU/ImSchVwltg	
Fehlende/unzureichende Ein-/Umzäunung	Zaunanlage herstellen/nachrüsten oder gleichwertige Sicherungsmaßnahmen nachmelden, die im Benehmen mit einem Sicherheitstechnischen Einrichter abgestimmt wurden (mit Beratungsprotokoll)	Dez 2015	TU und AbfVwltg	

Nachrüstungs-/Verbesserungsmaßnahmen bei Schrottschere anzeigen in Form § 15 Mitteilung oder zu Angaben und Aufzeichnungen/Regelmäßige Dokumentation über Wartungsarbeiten (zu Kundendienst-/ Motorenstellung, Betriebs-/Einsatzzeiten) sofern anlagenbedingt von der ursprünglich vorgesehenen Kaminhöhenachrüstung abgewichen wird	Eintragungen nachholen und ergänzen zu Kundendienst-/ Motoreneinstellungen und Anzeige nachreichen zu Angaben auf Nachrüstungsmaßnahmen entsprechend vereinbartem Umsetzungskonzept Schrottschere; alternativ sind Aufzeichnungen über Betriebszeiten/belegt durch Betriebsstundenzähler vorzunehmen (auf eingeschränkte Betriebslaufzeiten bis max.8h arbeitstäglich) und durch regelmäßige Überprüfung abgasreduzierender Maßnahmen/zur Wirksamkeit OxiKat mit SCRT-Technologie und Sintermetallpartikelfilterprüfung (spätestens alle 3 Jahre wiederkehrend); dazu entsprechende Vormerkung in Betriebstagebuch vornehmen und/bzw. in Betriebsanweisung/en	Umsetzung durch Anzeige auf Nachrüstung alternativ durch Aufzeichnungen Emissionsüberwachung anhand wiederkehrender Emissionsmessungen/mind. 3-jährig	TU	
Jahresbericht Abfallmengen nachreichen	.....in Abstimmung mit AbfR/A 4.7.29	d. Fr. Sterr	Zu A 4.7.29	
EfB-Zertifizierung zur Prüfung vorlegen/lassen	EfB-Zertifizierung nachreichen	d. Fr. Sterr	Zu A .....	

<sup>1</sup>Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

<sup>2</sup>Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL

Sonstige Hinweise:

Die aufgelisteten Mängel sind zu beheben; dazu wird gebeten mitzuteilen, ob bzw. inwieweit diese bereits behoben sind oder inzwischen behoben wurden.

Der Vollzug ist dem LRA FRG zu melden; evtl. Firstsetzung.....

Zur Überprüfung und Abnahme von GAA-Anforderungen (zur Anlagensicherheit und zum Arbeitsschutz), insbesondere zu

- Gefährdungsbeurteilung
- Betriebsanweisungen insbesondere zum Schrottscherenbetrieb und zum Schneidbrennen überprüfen
- Gefahrstoffverzeichnisse
- Sicherheitsdatenblätter
- Lager-Kennzeichnungen
- Feuerlöscheinrichtungen
- SprengstoffR-Erlaubnisse
- Unterwiesenes/geschultes Fachkunde-Personal, etc.

und zu beachtender baurechtlicher Anforderungen (Bestimmungen nach BayBO und ergänzender baurechtlicher Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft) sowie zum Brandschutz (Feuerwehr/KBR) u. zum Naturschutz (Erhaltung des Gehölzbestandes) können weitergehende behördliche Überprüfungen erforderlich werden; dazu werden die dafür jeweils zuständigen Behörden aufgefordert/gebeten, eine eigenständige Überprüfung unter Rückmeldung der ihrer Belange vorzunehmen.

